

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 20. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2015) und **Antwort**

#### Zahlungen an die Kirche

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe hat das Land Berlin an die evangelische und die katholische Kirche Dotationen in den letzten fünf Jahren gezahlt? (Bitte nach Kirche und Jahr aufschlüsseln)

Zu 1.: Das Land Berlin hat Staatsleistungen in folgender Höhe an die evangelische und die katholische Kirche gezahlt:

Staatszuschuss in €	2010	2011	2012	2013	2014
Evangelische Kirche Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz	7.693.050	7.693.050	7.701.694	7.701.694	7.701.694
Erzbistum Berlin	2.928.207	2.978.284	3.036.968	3.097.707	3.172.718

2. In welcher Höhe entstanden für das Land Berlin Kosten durch Baulastverpflichtungen für die Renovierung, den Umbau oder den Erhalt von Kirchengebäuden, inklusive der so genannten "Denkmalpflege"? (Bitte nach Kirche und Jahr aufschlüsseln)

Zu 2.: Es entstehen dem Land Berlin keine Kosten durch Baulastverpflichtungen für die Renovierung, den Umbau oder den Erhalt von Kirchengebäuden.

2014 sind die Fördermittel des Landesdenkmalamtes in Gesamthöhe von 2,03 Mio. Euro zu mehr als 36,8 Prozent, also 0,75 Mio. Euro, an die beiden großen Kirchen und an die jüdische Gemeinde gegangen. Davon erhielt die evangelische Kirche den Anteil von 0,41 Mio. Euro.

3. Wie viele Kindertagesstätten im Land Berlin befinden sich in (frei-)kirchlicher Trägerschaft? (Bitte nach freikirchlich, evangelisch und katholisch aufschlüsseln)

4. Wie viele Kindertagesstätten davon erhalten in welcher Höhe und aus welchem Grund vom Land Berlin Geld? (Bitte nach freikirchlich, evangelisch und katholisch aufschlüsseln)

Zu 3. und 4.: Eine Differenzierung der öffentlichen und öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen nach kirchlicher Trägerschaft ist über die Integrierte Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) nicht auswertbar. Ein entsprechendes Merkmal zur konfessionellen Ausrichtung eines Trägers und/oder einer Kindertageseinrichtung ist in ISBJ nicht gegeben. Eine manuelle Zuordnung anhand des Einrichtungsnamens und/oder des Trägers ist nicht valide. Infolgedessen ist die Beantwortung der Fragen, wie viele Kindertagesstätten (Kitas) im Land Berlin sich in (frei-)kirchlicher Trägerschaft befinden und wie viele vom Land Berlin Geld erhalten, nicht möglich.

5. a) Inwieweit kann der Senat bei Kindertagesstätten, die vom Land Berlin Geld erhalten, Einfluss geltend machen?

b) Wenn kein Einfluss geltend gemacht werden kann, warum nicht?

Zu 5.: Träger von Kindertageseinrichtungen bedürfen für deren Betrieb der Erlaubnis gemäß § 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Für alle Berliner Träger von Kindertageseinrichtungen gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG)

und der Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) unabhängig von der Art ihrer Finanzierung. Verstöße gegen die Betriebserlaubnis oder Regelungen des KitaFöG oder der VOKitaFöG werden im Rahmen der Einrichtungsaufsicht durch die erlaubniserteilende Stelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verfolgt.

Die öffentliche Finanzierung von Kindertageseinrichtungen bzw. deren Betreuungsleistung setzt den Beitritt des jeweiligen Trägers zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung (QVTAG) und zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag) mit ihren je spezifischen Regularien voraus. Verstöße gegen die Vorgaben der Rahmenvereinbarungen können im Rahmen sogenannter Vertragsverletzungsverfahren gemäß § 7 RV Tag durch die zuständige Stelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verfolgt werden.

Im Übrigen sind die Träger frei in der Bewirtschaftung der ihnen für die Betreuungsleistung gezahlten Finanzen.

6. Beabsichtigt der Senat, die Zahlungen von Dotationen und/oder die Übernahme der Kosten, die durch die Baulastverpflichtungen entstehen, einzustellen oder die Verträge, in denen diese Zahlungen geregelt sind, aufzukündigen?

Zu 6.: Der Senat stellt bestehende Verträge nicht in Frage.

Berlin, den 01. Juni 2015

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2015)